

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **05. Mai 2026** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Pachtvertrag für PV-Anlage und Energieinfrastruktur Georgizentrum St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
2. Entwidmung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Elise Beisteiner-Gasse), Beratung und Beschlussfassung
3. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Elise Beisteiner-Gasse), Beratung und Beschlussfassung
4. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Bründlfeldweg), Beratung und Beschlussfassung
5. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Bründlfeldweg), Beratung und Beschlussfassung
6. Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Bildungscampus, Projektentwicklung Burgenland GmbH), Beratung und Beschlussfassung
7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 39, Annahme des Förderungsvertrages, Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe Rückhaltebecken Hummelbühel, St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
9. Georgizentrum St. Georgen – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung
10. Ankauf von zwei Tanklöschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren St. Georgen und Kleinhöflein, Darlehensvertragsänderung, Beratung und Beschlussfassung
11. Umschuldung und Zusammenlegung der bestehenden Leasingfinanzierungen für den Bauhof, den Martinshof und die Volksschule Kleinhöflein und Abschluss des dazugehörigen Darlehensvertrages, Beratung und Beschlussfassung
12. Prüfungsausschuss, Bericht vom 23.02.2026
13. Allfälliges

**Anwesend:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP) und Stefan Lichtscheidl (ÖVP), die Gemeinderäte Mag.<sup>a</sup> Regina Lackner (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Otto Kropf (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ) und Mag.<sup>a</sup> Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Claudia Krojer (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt:** Stadträtin Beatrix Wagner (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ)

### **Verhandlungsschrift vom 23.03.2026; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 23.03.2026 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 23.03.2026 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Silvia Bronkhorst und Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Pachtvertrag für PV-Anlage und Energieinfrastruktur Georgizentrum St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

## **Bericht**

Die Energiegenossenschaft Region Eisenstadt bietet der Stadt die Verpachtung der geschaffenen Energieinfrastruktur auf städtischen Einrichtungen (Liegenschaften) an.

In St. Georgen handelt es sich um eine PV-Anlage, einen Stromspeicher und Ladeinfrastruktur.

Der Pachtzins für die Infrastruktur ergibt sich aus dem Wert der Anlage und den Energieproduktionsdaten innerhalb von 20 Jahren.

Somit ergeben sich auf Basis der Verträge für die jeweiligen Liegenschaften monatliche Pachtzinsvorschreibungen, die weit unter den aktuellen Strompreistarifen der Stadt beim Energieversorgungsunternehmen liegen.

Die Freistadt Eisenstadt erhält somit für die Finanzierungslaufzeit von 20 Jahren eine Strompreisgarantie, erhält über den bereits abgeschlossenen Mietvertrag ein Entgelt für die von der Energieinfrastruktur genutzten Flächen, die Anlagen werden regelmäßig durch einen Vertragspartner der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Burgenland GmbH gewartet und die Anlagen sind mittels All-Risk Versicherung versichert.

Indexanpassungen, Ertragsminderungen laut Vertrag und laufende Kosten für Instandhaltungsarbeiten werden vom Verpächter getragen. Für die Ladeinfrastruktur wird seitens der Energiegenossenschaft eine 24/7 Servicehotline zu Verfügung gestellt.

Die Erträge aus dem Stromhandel mit dem PV-Anlagenüberschuss (Ladeinfrastruktur, Energiegenossenschaft, Bürgerenergiegenossenschaft, Energieversorgungsunternehmen) erhält der Pächter. Darüber hinaus wird dem Pächter ein jederzeitiges Vorkaufsrecht und ein jährliches Sonderkündigungsrecht auf den Pachtvertrag eingeräumt.

Für die vorliegende Energieinfrastruktur ergibt sich ein jährlicher Pachtzins von € 9.740,-.

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den Pachtvertrag für die Energieinfrastruktur der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Burgenland GmbH auf der Liegenschaft beim Georgizentrum beschließen. Der Vertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Zum Thema „Photovoltaik“, gerichtet an die Fraktion der SPÖ bzw. an Frau Vizebürgermeisterin.

Sie haben auf der Facebook-Seite der SPÖ-Eisenstadt ein Posting durchgeführt bzw. durchführen lassen, auf dem Sie auf einem offensichtlich KI-generierten Foto auf dem Dach der Volksschule Eisenstadt zu sehen sind. Folgender Text ist dem Foto beigefügt:

*- Zitat Anfang -*

*„Die PV-Anlage der Volksschule Eisenstadt ist fertig!*

*Ein wichtiger Schritt für mehr Umweltbewusstsein und nachhaltige Maßnahmen in unserer Stadt.*

*Mit der neuen Photovoltaikanlage setzen wir ein klares Zeichen für den Klimaschutz und investieren aktiv in die Zukunft unserer Kinder, betont Schuldirektorin und Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak.*

*Saubere Energie, weniger Emissionen und spürbare Energieeinsparungen – so geht verantwortungsvolles Handeln heute.“*

*- Zitat Ende -*

Abgesehen davon, dass Sie versuchen, sich hier mit fremden Federn zu schmücken, ist dieses Posting auch politisch im höchsten Maße unehrlich. Denn Sie persönlich haben in den Gemeinderatssitzungen am 29. April 2024 und am 30. Juni 2025 mit Ihren Kollegen und Kolleginnen der SPÖ-Fraktion gegen genau dieses Projekt gestimmt. Sie haben es abgelehnt, dass eine PV-Anlage am Dach der Volksschule installiert wird.

Mir ist es wichtig, dass das die Eisenstädterinnen und Eisenstädter auch so wissen. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**2. Entwidmung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Elise Beisteiner-Gasse), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Magistratsdirektorin, werte Gäste!“

Ich erstatte nun folgenden

**Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

**VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 Folgendes beschlossen:**

**ENTWIDMUNG**

**Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:**

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: [REDACTED]					KG: KG Nr:	Kleinhöflein 30008	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
1	[REDACTED]	66	■	30008	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 3. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Elise Beisteiner-Gasse), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. [REDACTED] der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

#### **Rückübertragung von öffentlichem Gut:**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. [REDACTED] der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück aus dem öffentlichen Gut:**

<b>Trennstückeliste von Grundstück GZ.: [REDACTED]</b>					KG: KG Nr:	Kleinhöflein 30008	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
1	[REDACTED]	66	■	30008	Öffentliches Gut		

**Obiges Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes neues Grundstück einzubeziehen:**

<b>Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: [REDACTED]</b>				KG: KG Nr:	Kleinhöflein 30008	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer		
1	[REDACTED]	[REDACTED]	30008	[REDACTED]		

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Grundabtretung und Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Bründfeldweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. [REDACTED] der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

##### **a) Abtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. [REDACTED] der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

<b>Trennstückeliste von Grundstück GZ.: [REDACTED]</b>					KG: Kleinhöflein im KG Nr: Burgenland Abfrage: 30008 11.04.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	Eigentümer	
1	[REDACTED]	143	[REDACTED]	30008	[REDACTED]	
2	[REDACTED]	279	[REDACTED]	30008	[REDACTED]	

Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: [REDACTED]				KG: Kleinhöflein im KG Nr: Burgenland Abfrage: 30008 11.04.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer	
1	[REDACTED]	■	30008	Öffentliches Gut	
2	[REDACTED]	■	30008	Öffentliches Gut	

### Rückabwicklung vom öffentlichen Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanes G.Z: [REDACTED] vom 13.04.2023 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, das Teilstück Tr.Nr. 4 vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, EZ ■, KG Eisenstadt, an [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], sowie das Teilstück Tr.Nr. 5 vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, EZ ■, KG Eisenstadt, an [REDACTED] ab.

Trennstückeliste von Grundstück GZ.: [REDACTED]					KG: Kleinhöflein im KG Nr: Burgenland Abfrage: 30008 11.04.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	von Gst.Nr.	
4	[REDACTED]	10	■	30008	Öffentliches Gut	
5	[REDACTED]	5	■	30008	Öffentliches Gut	

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in die Grundstücke Tr.Nr. 4 Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt und Tr.Nr. 5 Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt einzubeziehen.

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: [REDACTED]				KG: Kleinhöflein im KG Nr: Burgenland Abfrage: 30008 11.04.2023	Seite 1/1
4	[REDACTED]	[REDACTED]	30008	[REDACTED]	
5	[REDACTED]	[REDACTED]	30008	[REDACTED]	

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**5. Widmung und Entwidmung Teilungsplan G.Z. [REDACTED] (KG Kleinhöflein, Bründelfeldweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 Folgendes beschlossen:

**WIDMUNG**

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

<b>Trennstückeliste von Grundstück</b> [REDACTED]					KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 11.04.2023	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	Eigentümer		
1	[REDACTED]	143	[REDACTED]	30008	[REDACTED]		
2	[REDACTED]	279	[REDACTED]	30008	[REDACTED]		

**ENTWIDMUNG**

Nachstehende Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

<b>Trennstückeliste von Grundstück</b> GZ. [REDACTED]				KG: Kleinhöflein im KG Nr: Burgenland Abfrage: 30008 11.04.2023		Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	Tr.Nr.	Eigentümer	
4	[REDACTED]	10	■	30008	Öffentliches Gut	
5	[REDACTED]	5	■	30008	Öffentliches Gut	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **6. Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Bildungscampus, Projektentwicklung Burgenland GmbH), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und der PEB - Projektentwicklung Burgenland GmbH wurde am 19.11.2024 ein Baurechtsvertrag für die Errichtung eines Kindergartens und einer Volksschule abgeschlossen. Bezugnehmend darauf soll nun der Nachtrag zum Baurechtsvertrag beschlossen werden, wonach sich das Bauvorhaben lediglich auf das Grundstück Nr. 2465, KG Eisenstadt, beziehen soll.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge seine Zustimmung zu dem beiliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH) zwecks Errichtung eines neuen Kindergartens und einer neuen Volksschule bei der Leichtathletikanlage beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Abwasserbeseitigungsanlage BA 39, Annahme des Förderungsvertrages, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Förderungsvertrag wird zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020 abgeschlossen.

### **Gegenstand des Förderungsvertrags ABA BA 39**

#### **Ausmaß und Auszahlungen der Förderung**

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 250.000,-.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 25.000,-.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Fördermittel werden nach Baufortschritt sowie nach Verfügbarkeit der Mittel ausbezahlt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Annahme des Förderungsvertrags zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt über die vorläufige Gesamtförderung für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 39 in der Höhe von insgesamt € 25.000,- beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

*- Gemeinderat Christoph Kainz verlässt den Saal um 19:07 Uhr -*

## **8. Vergabe Rückhaltebecken Hummelbühel, St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Rückhaltebecken Hummelbühel in der KG St. Georgen im Burgenland wurden im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß § 31 Abs. 2 BVergG 2018 ausgeschrieben. Auftraggeberin ist die Freistadt Eisenstadt, Rathaus – Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt. Das Projekt wird zu 89,6 % von Bund und Land kofinanziert.

Das Vergabeverfahren führt im Auftrag der Auftraggeberin das Ingenieurbüro aqua alta DI Gabriel Bodi - Ingenieurbüro f. Kulturtechnik & Wasserwirtschaft e.U., Thomas-Alva-Edison Straße 1, 7000 Eisenstadt durch. (siehe Beilagen).

### **Vergabevorschlag:**

Bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ist die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Industriegelände 1, 7111 Parndorf, Bestbieter.

Nach den Ausschreibungsbedingungen sind daher die Leistungen über die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Rückhaltebecken Hummelbühel in der KG St. Georgen im Burgenland an die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Industriegelände 1, 7111 Parndorf, zum unten angeführten Preis zu vergeben.

Summe LV netto	€ 633.180,47
	+ 20 % USt. € 126.636,09
Auftragssumme (inkl. 20 % USt.)	€ 759.816,56

Die Auftragssumme beträgt € 759.816,56 (inkl. 20 % USt.).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Rückhaltebecken Hummelbühel in der KG St. Georgen im Burgenland an die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau NL Burgenland, Neudorfer Straße – Industriegelände 1, 7111 Parndorf, zum Preis von € 759.816,56 (inkl. 20 % USt.) zu vergeben.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

*- Gemeinderat Christoph Kainz kehrt um 19:09 Uhr in den Saal zurück -*

### **9. Georgizentrum St. Georgen – Betrieb gewerblicher Art, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer!“

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt plant, in St. Georgen ein neues Kommunikationszentrum, das „Georgizentrum St. Georgen“ zu errichten.

Das „Georgizentrum St. Georgen“ soll als Betrieb gewerblicher Art geführt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, das Georgizentrum St. Georgen als Betrieb gewerblicher Art zu führen, von den Einnahmen daher Umsatzsteuer abzuliefern und von den Ausgaben den Vorsteuerabzug durchzuführen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **10. Ankauf von zwei Tanklöschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren St. Georgen und Kleinhöflein, Darlehensvertragsänderung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt hat im Jahr 2025 ein Darlehen für den Ankauf von zwei Tanklöschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren St. Georgen und Kleinhöflein in der Höhe von EUR 1.200.000,00 aufgenommen, welches mit Bescheid des Landes Burgenland vom 25.04.2025, Zahl: 2025-000.133-40/3, aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Das Darlehen wird entsprechend dem Bau- bzw. Lieferfortschritt sowie den daraus resultierenden tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen tranchenweise in den Jahren 2025 bis 2027 abgerufen und wurde bislang nicht zur Gänze in Anspruch genommen.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, den Tilgungsbeginn bis zum 31.03.2027 aufzuschieben.

Nach Einholung einer Stellungnahme zu diesem Sachverhalt bestehen seitens der Aufsichtsbehörde gegen den Aufschub des Tilgungsbeginns sowie die damit verbundene Verschiebung der effektiven Rückzahlungsdauer keine Einwände.

Da die damit einhergehende Anpassung der Darlehenslaufzeit eine wesentliche Änderung des bestehenden Darlehensvertrages darstellt, ist gemäß den Bestimmungen des Eisenstädter Stadtrechts 2003 eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

## BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

1. Der Nachtrag zum Darlehensvertrag des mit Beschluss vom 17.02.2025 genehmigten Darlehensvertrages vom 10.03.2025 mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von EUR 1.200.000,00 für den Ankauf von zwei Tanklöschfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren St. Georgen und Kleinhöflein wird genehmigt.
2. Der Tilgungsbeginn wird bis zum 31.03.2027 aufgeschoben.
3. Die Laufzeit des Darlehens wird entsprechend angepasst, wodurch sich die effektive Rückzahlungsdauer verschiebt.
4. Die übrigen Vertragsbedingungen, insbesondere der vereinbarte Fixzinssatz von 2,79 % p.a., bleiben unverändert.

Der Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 10.03.2025 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 11. Umschuldung und Zusammenlegung der bestehenden Leasingfinanzierungen für den Bauhof, den Martinshof und die Volksschule Kleinhöflein und Abschluss des dazugehörigen Darlehensvertrages, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Derzeit bestehen seitens der Freistadt Eisenstadt folgende drei Leasingfinanzierungen mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft:

1. Eine Leasingfinanzierung aus dem Jahr 2013 für den Bauhof, welche ursprünglich in der Höhe rund EUR 5.800.000,00 und mit einer Laufzeit bis 2037

aufgenommen wurde. Das Leasing haftet derzeit mit rund EUR 2.150.000,00 aus.

2. Eine Leasingfinanzierung aus dem Jahr 2007 für die Volksschule Kleinhöflein, welche ursprünglich in der Höhe rund EUR 4.500.000,00 und mit einer Laufzeit bis 2047 aufgenommen wurde. Das Leasing haftet derzeit mit rund EUR 1.125.000,00 aus.
3. Eine Leasingfinanzierung aus dem Jahr 2013 für den Martinshof, welche ursprünglich in der Höhe rund EUR 1.500.000,00 und mit einer Laufzeit bis 2047 aufgenommen wurde. Das Leasing haftet derzeit mit rund EUR 880.000,00 aus.

Diese Finanzierungen sollen nun zu einem Darlehen zusammengelegt und bis zum Jahr 2050 gestreckt werden, um Zinersparnisse und Liquidität für die kommenden Jahre zu gewinnen.

Die Ausschreibung erfolgte durch die Fa. FRC – Finanzen & Risk Consult GmbH. Insgesamt wurden 16 Banken zur Ausschreibung eingeladen. Es haben sich 8 Bankinstitute an der Ausschreibung beteiligt. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 14.04.2026 sind lt. Beilage insgesamt 19 Angebote eingelangt (fix: 11, variabel 8).

Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfung wurde die Raiffeisenlandesbank Burgenland als Bestbieter ermittelt.

Das Bestangebot sieht eine variable Verzinsung mit einem Zinssatz von 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,39 Prozentpunkten vor und stellt somit die günstigste Kondition im Marktvergleich dar.

Gemäß der aktualisierten Berechnung der FRC – Finance & Risk Consult GmbH ergibt sich durch die Umschuldung:

- eine Zinersparnis von insgesamt rund EUR 492.000,00 über die ursprünglichen Laufzeiten sowie
- bei gleichzeitiger Laufzeitstreckung bis 2050 eine jährliche Entlastung des Haushalts von rund EUR 142.900,00

Die Laufzeitverlängerung dient dabei insbesondere der Liquiditätsentlastung und Stabilisierung des laufenden Haushalts, während die Umschuldung selbst eine Reduktion der Zinsbelastung bewirkt.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die gewählte variable Verzinsung derzeit die wirtschaftlich günstigste Finanzierungsform darstellt.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass bei variablen Zinssätzen ein Zinsänderungsrisiko besteht. Die Entscheidung für die variable Verzinsung erfolgt daher bewusst unter Abwägung zwischen niedrigeren laufenden Finanzierungskosten und der damit verbundenen Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige Anpassungen an veränderte Marktbedingungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen:**

- 1. Die Umschuldung und Zusammenlegung der drei bestehenden Leasingfinanzierungen mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft für den Bauhof, den Martinshof und die Volksschule Kleinhöflein.**
- 2. Die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von EUR 4.157.995,22 gemäß dem vorliegenden Bestbieterangebot.**
- 3. Das Darlehen wird mit folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:**
  - Laufzeit: 24 Jahre (bis längstens 31.12.2050)**
  - Verzinsung: variabel, 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,39 Prozentpunkte**
  - Rückzahlung: halbjährliche Annuitäten, beginnend mit 30.06.2027**
  - Zuzählung: 100 Prozent**

4. Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.
5. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Prüfungsausschuss, Bericht vom 23.02.2026**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Medienvertreter und Zuhörerinnen und Zuhörer!

### **Bericht**

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.02.2026.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Christoph Kainz, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Ing. Erwin Giefing, MBA vom 09.04.2026 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.02.2026 habe ich nichts hinzuzufügen.“

## **13. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Claudia Krojer das Wort. Diese führt aus:

„Guten Abend, liebe Kollegen, Herr Bürgermeister!

Viele kennen mich, in bin in der Stadt viel mit dem Rad unterwegs und mittlerweile überall in der Stadt mit dem Rad unterwegs. Ich kaufe ein, ich fahre überall hin in jede Ecke von Eisenstadt. Eisenstadt ist eine super Stadt zum Radfahren, und ich

sehe, dass von Jahr zu Jahr mehr mit dem Rad gefahren wird. Es gibt natürlich da und dort ein paar „Problemstellen“, die man mit einfachen Mitteln gut ausbessern kann. Ich weiß auch und wollte da nur nachfragen, die Radlobby hat Ihnen eine 80-Punkte-Liste übergeben, ob da schon irgendetwas in Planung ist, oder ob man hier schon mit Kleinigkeiten in Umsetzung ist, die jetzt nicht viel kosten, einfach nur Beschilderung, Bodenmarkierungen usw. .... Ist da schon etwas in Arbeit?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön für diese Frage. Wir haben ja einen intensiven Kontakt zur Radlobby und versuchen hier auf kurzem Wege auch die Problemstellungen, die Sie hier geben, zu lösen. Wir haben zwei größere Bereiche, das eine ist ausschließlich der Bereich der Gemeindestraßen, wo wir die Punkte, die wir gemeinsam besprechen, dann auch sukzessive abarbeiten, das kann jetzt vom Zeitpunkt sehr unterschiedlich sein. Bei den Markierungen ist es so, dass das Wetter auch passen muss, es darf nicht zu kalt sein. Also jetzt ist ein ideales Wetter zum Markieren, und da sind die Firmen auch schon dabei. Wenn es ansonsten konkrete Punkte gibt, die vielleicht noch nicht erledigt sind, dann würde ich bitten, diese auch mitzuteilen. Ansonsten sind wir immer mit der Radlobby auch im Austausch. Der zweite Teil sind jene Punkte, die mit dem Land auch besprochen gehören. Da haben wir seit jetzt gut einem Jahr eine sehr intensive Arbeitsgruppe zwischen Land und Stadt eingesetzt gehabt, da ist auch das Thema natürlich Radfahren dabei. Da geht es ja um ein Gesamtverkehrsthema, wo wir alle Verkehrsthemen, die wir in der Stadt haben, mit dem Land absprechen, und wo wir dann als Ergebnis relativ zeitnah auch unseren gemeinsamen Plan präsentieren werden, wo wir auch einen Zeitplan vorlegen werden, da gibt es auch größere Projekte, Stichwort: Mattersburger Straße mit Ampellösung, mit Fahrradwegen usw. Es gibt auch viele kleinere Projekte, die dann zeitnäher umgesetzt werden können, also da bitte ich noch um ein bisschen Geduld. Das wird irgendwann vor dem Sommer, gehe ich mal davon aus, auch endgültig abgestimmt sein und dann auch kommuniziert werden.“

Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc:

„Sehr geehrte Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, werte Medienvertreter!

Ich hätte nur kurz eine Anmerkung, und zwar zu den Ausschüssen, zu der terminlichen Vereinbarung. Vielleicht könnte man das in Zukunft besser koordinieren

bzw. abstimmen. Und zwar, meistens ist die Gemeinderatssitzung im Vorhinein, den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung werden Sie heute auch noch sagen, festgelegt, und vielleicht kann man davor die Sitzungen schon besser thematisieren, dass man nicht so einen Zeitdruck hat. Die meisten sind berufstätig, und dass das dann besser zu koordinieren ist.

Der zweite Punkt, den ich noch festhalten möchte, ist der Spielplatz Gartenäcker, da möchte ich kurz nachfragen, wie es da momentan aussieht. Ich weiß, dass der Spielplatz auf dem Grundstück der EBSG von der Siedlungsgenossenschaft gewesen ist. Die Frage ist nur, was wird hier weiter passieren? Kommt dort eine Blumenwiese hin? ..... Ja, die Anrainer haben mich danach gefragt. Und wo wird der neue Standort sein? Oder wie es mit dem Spielplatz weitergeht?

Und zum Schluss möchte ich noch sagen, an Herrn Klubobmann Bieber sagen, danke für das Statement am Anfang, ich weiß nicht, ob das jetzt so passend war zum ersten Punkt, weil es hier ja um die PV-Anlage in St. Georgen gegangen ist. Aber ja, danke für die Ausarbeitung, aber wie gesagt, finde ich es irgendwie unpassend zu dem Punkt. Aber bitte..... Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zumindest ist es um eine PV-Anlage gegangen.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber zu den anderen beiden Punkten, möchte ich natürlich etwas dazusagen. Grundsätzlich ist es so, dass die Terminvereinbarungen für die Ausschusssitzungen den Ausschuss-Obleuten obliegen, das ist ihre Verantwortung. Und ja, es wäre natürlich gut, wenn man das möglichst zu einem früheren Zeitpunkt macht. Manchmal gelingt es eben nicht, aber der Apell geht natürlich an die Obleute der Ausschüsse terminmäßig so zu vereinbaren, dass alle die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen und dass man auch die entsprechende Zeit hat. Ich glaube, das werden sich auch alle zu Herzen nehmen.“

Der zweite Punkt, Spielplatz Gartenäcker, das ist ein Thema, das uns schon länger begleitet und das gar nicht so einfach zu lösen ist, weil in den Gartenäckern zwei Meinungen aufeinander prallen. Da gibt es Bewohner, die einen Spielplatz wollen, dann gibt es Bewohner, die gegen den Spielplatz sind. Das ist sehr interessant zu

sehen, wie da die Entwicklungen sind. Tatsache ist, dass der Spielplatz, der jetzt entfernt worden ist, ja nicht ein Spielplatz der Stadt gewesen ist, sondern ein Spielplatz einer Wohnbaugenossenschaft und zwar sowohl das Grundstück als auch der Spielplatz selber. Der ist dann errichtet worden, ist dann auch eingezäunt worden, weil natürlich die Wohnbaugesellschaft gesagt hat, der Spielplatz ist nur für die Kinder, die eben auch in den Häusern dieser Wohnbaugenossenschaft oder – gesellschaft wohnen. Es hat dann dazu geführt, dass natürlich andere Kinder, klarerweise, Kinder wissen ja nicht und verstehen das auch nicht, über den Zaun geklettert sind, dann sind ältere Jugendliche über den Zaun geklettert, dann hat es Beschädigungen gegeben usw. und dann hat die Wohnbaugesellschaft, in Abstimmung mit uns, diesen Spielplatz entfernt. Es war aber vereinbart, dass wir gemeinsam einen neuen Standort suchen, und es wird so sein, dass der neue Spielplatz dann aber nicht mehr Eigentum der Wohnbaugesellschaft ist sondern der Stadt und der dann auch öffentlich sein wird. Das wird in der nächsten Zeit auch passieren und der Standort, das ist jetzt ein bisschen schwierig zu erklären, neben dem Rückhaltebecken wird das ungefähr platziert sein. Also wenn man schon Richtung Schanzstraße sich bewegt, ist dann ein Rückhaltebecken, dort wo „der Mayer“ gebaut hat, weißt eh..... Dort in diesem Bereich wird dieser neue Spielplatz errichtet werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 29. Juni 2026 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Silvia Bronkhorst eh.

Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal eh.